

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 64

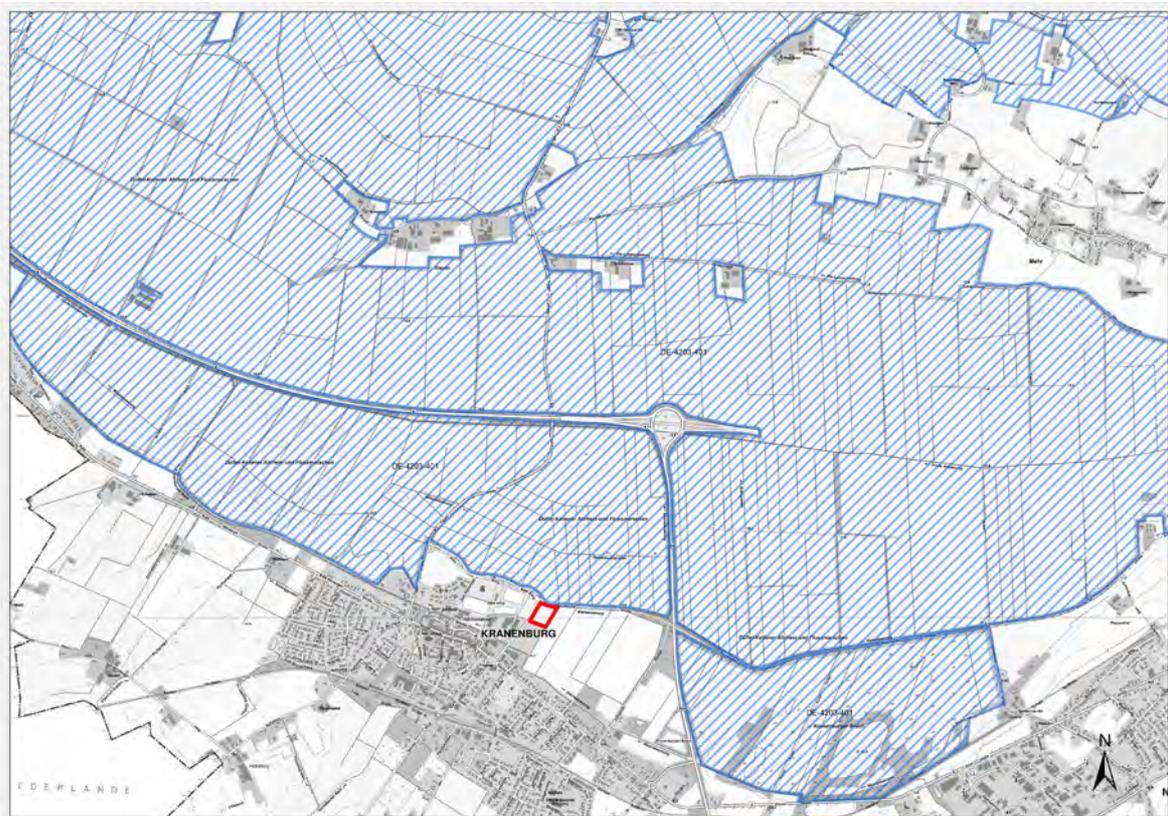
„Feuerwehrgerätehaus“

Stadt Kranenburg

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG

Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

DE 4203-401



Planungsbüro für Landschafts- & Tierökologie, Wolf Lederer



Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 64

„Feuerwehrgerätehaus“

Stadt Kranenburg

SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG

Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

DE 4203-401

Auftraggeber:

Gemeinde Kranenburg

Klever Straße 4

47559 Kranenburg

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer

Mühlenstr. 18 – 59590 Geseke

Tel. 02942-2411

Fax: 02942-2419

e-mail: info@buero-lederer.de

Bearbeitung:

W. Lederer

Umweltplaner (Ökologie)

(Projektleiter)

A. Kämpfer-Lauenstein

Dipl.-Forstwirt

(Projektbearbeitung)

Stand: 02.02.2024

Titelbild: Lage des Vorhabens in der Nähe des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (GEOBASIS NRW 2024).

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und –zweck.....	3
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung.....	6
3.2 Projektdefinition	7
3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens	7
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	9
4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse.....	9
4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	10
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	14
6. Fazit	15
7. Verwendete Grundlagen.....	16
8. Anlagen	18
8.1 Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“.....	18
8.2 Erhaltungsziele und – maßnahmen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“	19
8.3 Protokoll einer SPA-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll.....	20

Karten:

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Erhaltungszielarten (Brutvögel und Wintergäste) im Umfeld des Vorhabens

Karte 3: Maßnahmenkonzept EU-VSG „Unterer Niederrhein“: Brutvorkommen der Wert gebenden Vogelarten 2005-2010 (kumulativ), Stand 02/2011



1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kranenburg erarbeitet z. Zt. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Feuerwehrgerätehaus“ und die 45. Änderung des Flächennutzungsplans (Beschluss vom 23.02.2023). Das Plangebiet (ca. 1,04 ha) liegt am nordöstlichen Rand des Ortes auf einer ehemaligen Ackerfläche. Die Fläche wird von Westen her über die Straße „Großen Haag“ erschlossen. Nach Süden grenzen ein Einzelhandelsbetrieb, nach Westen eine Grünfläche und Sportplatzanlagen und nach Norden und Osten Acker- und Grünlandflächen an. Ca. 50 m nördlich der geplanten Feuerwehrgerätehalle befindet sich eine Teilfläche des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (s. Abb. 1).

Mittels vorliegender SPA-Verträglichkeitsvorprüfung (Stufe I) gem. § 34 BNatSchG bzw. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen (BOSCH & PARTNER 2016) und VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) soll festgestellt werden, ob von dem geplanten Vorhaben Auswirkungen zu erwarten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des in der Nähe liegenden Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (inkl. der charakteristischen Arten) führen können.

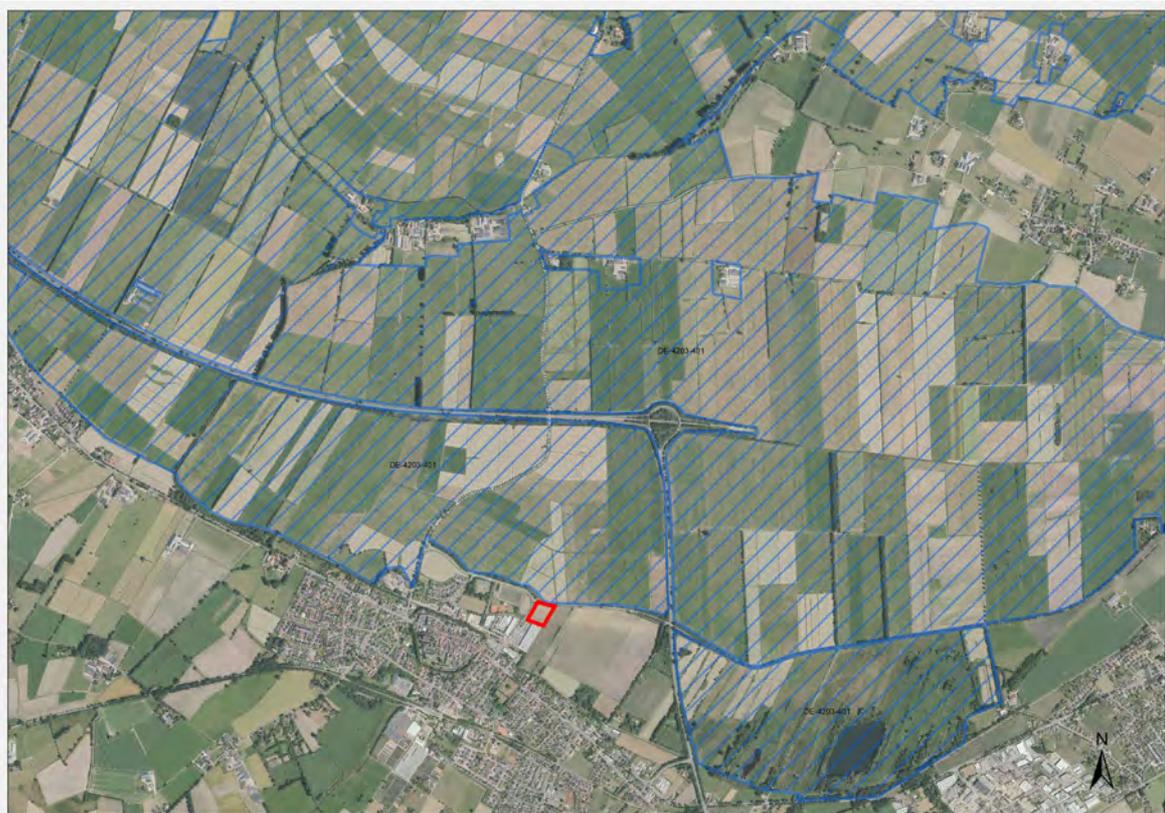


Abb. 1: Lage des vorhabenbez. B-Plangebietes Nr. 64 (rote Linie) mit angrenzendem Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (blaue Schraffur) am nordöstlichen Rand von Kranenburg.



Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde Kleve zur Vorgehensweise bei den Kartierungen 2021/2022 und zu den Ergebnissen aus 2022 erfolgen am 16.12.21 und am 16.8.22 (siehe entsprechende Vermerke dazu der Gemeinde Kranenburg).



2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Kurze allgemeine Beschreibung, Schutzstatus und -zweck

Das mit 25.809 ha zweitgrösste nordrhein-westfälische EU-Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, grosse Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.

Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Grosser Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbäumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen



ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft (LANUV 2023).

Als Arten (**Erhaltungszielarten**), für die das Gebiet im Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung hat, und/oder als Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, werden folgende Arten aufgeführt (LANUV 2023).

- Eisvogel (Brut / Fortpflanzung)
- Knäkente (Brut / Fortpflanzung)
- Knäkente (Nichtziehend)
- Krickente (Brut / Fortpflanzung)
- Krickente (auf dem Durchzug)
- Löffelente (Brut / Fortpflanzung)
- Löffelente (auf dem Durchzug)
- Pfeifente (Wintergast)
- Schellente (Wintergast)
- Schnatterente (auf dem Durchzug)
- Schnatterente (Brut / Fortpflanzung)
- Spießente (auf dem Durchzug)
- Tafelente (Brut / Fortpflanzung)
- Tafelente (auf dem Durchzug)
- Baumfalke (Brut / Fortpflanzung)
- Wanderfalke (Brut / Fortpflanzung)
- Blässgans (auf dem Durchzug)
- Brandgans (Brut / Fortpflanzung)
- Kurzschnabelgans (Wintergast)
- Weißwangengans (Brut / Fortpflanzung)
- Weißwangengans (auf dem Durchzug)
- Saatgans (auf dem Durchzug)
- Fischadler (auf dem Durchzug)
- Rohrweihe (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzmilan (Brut / Fortpflanzung)
- Seeadler (Wintergast)
- Seeadler (Brut / Fortpflanzung)
- Zwergtaucher (auf dem Durchzug)
- Zwergtaucher (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzkopfmöwe (Brut / Fortpflanzung)
- Pirol (Brut / Fortpflanzung)
- Tüpfelsumpfhuhn (Brut / Fortpflanzung)
- Wachtelkönig (Brut / Fortpflanzung)
- Wasserralle (Brut / Fortpflanzung)
- Flussregenpfeifer (Brut / Fortpflanzung)
- Goldregenpfeifer (auf dem Durchzug)
- Kiebitz (auf dem Durchzug)
- Kiebitz (Brut / Fortpflanzung)



- Rohrdommel (auf dem Durchzug)
- Gänsesäger (auf dem Durchzug)
- Zwergsäger (auf dem Durchzug)
- Blaukehlchen (Brut / Fortpflanzung)
- Gartenrotschwanz (Brut / Fortpflanzung)
- Nachtigall (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzkehlchen (Brut / Fortpflanzung)
- Teichrohrsänger (Brut / Fortpflanzung)
- Alpenstrandläufer (Brut / Fortpflanzung)
- Bekassine (Brut / Fortpflanzung)
- Bekassine (auf dem Durchzug)
- Bruchwasserläufer (auf dem Durchzug)
- Dunkler Wasserläufer (auf dem Durchzug)
- Großer Brachvogel (Brut / Fortpflanzung)
- Großer Brachvogel (Wintergast)
- Grünschenkel (auf dem Durchzug)
- Kampfläufer (auf dem Durchzug)
- Rotschenkel (Brut / Fortpflanzung)
- Sichelstrandläufer (auf dem Durchzug)
- Uferschnepfe (Brut / Fortpflanzung)
- Waldwasserläufer (auf dem Durchzug)
- Zwergschnepfe (auf dem Durchzug)
- Singschwan (auf dem Durchzug)
- Uferschwalbe (Brut / Fortpflanzung)
- Flusseeeschwalbe (Brut / Fortpflanzung)
- Trauerseeschwalbe (Brut / Fortpflanzung)
- Wiesenpieper (Brut / Fortpflanzung)
- Weißstorch (Brut / Fortpflanzung)
- Weißstorch (auf dem Durchzug)
- Rostgans (Brut / Fortpflanzung)
- Silberreiher (auf dem Durchzug)
- Zwerggans (auf dem Durchzug)

Weitere Ausführungen zu den Erhaltungszielen und Schutzmaßnahmen sind der Anlage 8.2 zu entnehmen.



3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Kurze Vorhabensbeschreibung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 64 „Feuerwehrgerätehaus“ umfasst ca. 10.400 m² und liegt am nordöstlichen Rand von Kranenburg. Neben der ca. 6,5 m hohen Fahrzeughalle ist ein ca. 8 m hoher Sozialtrakt vorgesehen, außerdem Stellplätze und ein ca. 1.000 m² großer Übungsplatz. Im nördlichen Teil der Fläche ist ein ca. 12-15 m breiter Grünstreifen vorgesehen, der u.a. als Puffer zu dem nördlich angrenzenden Naturschutzgebiet „Düffel“ dient und mit niedrig bleibenden Sträuchern bepflanzt werden soll, ebenso werden am östlichen und südlichen Rand Grünstreifen vorgesehen.

Weitere Erläuterungen sind in der Begründung zum vB-Plan enthalten.



Abb. 2: Planzeichnung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 64 „Feuerwehrgerätehaus“ - Stadt Kranenburg (Stand 01/2024).



3.2 Projektdefinition

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG müssen Projekte und Pläne, die geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen untersucht werden (sog. Verträglichkeitsprüfung, hier: Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprüfung Stufe I vgl. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016)).

Das zu prüfende Vorhaben liegt im Umfeld des Europäischen Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE 4203-401) und es handelt sich um ein Projekt/Plan im Sinne der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

3.3 Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die SPA-Vorprüfung (Stufe I) sind nur diejenigen projektbedingten Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, die die Erhaltungsziele oder Bestandteile eines Schutzgebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können.

Mit dem Vorhaben könnten folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verbunden sein:

- Flächeninanspruchnahme: Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen verbunden mit Versiegelung, Beseitigung von Biotopen, Bodenveränderungen etc., die eine besondere Funktion für das angrenzende Natura-2000-Gebiet haben (z. B. bedeutende Nahrungs-, Überwinterungs- oder Durchzugshabitate für die Erhaltungszielarten)
- Zunahme der Beeinträchtigung angrenzender Lebensräume für Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Zunahme der bau- und betriebsbedingten Störungen empfindlicher Tierarten über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Betriebsbedingte Immissionen in Form von Luftschadstoffen, Licht und Schall über den gegenwärtigen Zustand hinaus
- Baubedingte Immissionen in Form von Licht und Schall.

Anhand einer Checkliste (vgl. Tab. 1) werden mögliche, prüfungsrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ herausgefiltert. Sie werden eingeteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkprozesse und danach differenziert, ob sie nur außerhalb des NATURA-2000-Gebiets wirken oder bis in das Schutzgebiet hinein.



Auch augenscheinlich nur außerhalb wirkende Faktoren (wie z.B. die Beseitigung von Biotopstrukturen außerhalb des Schutzgebiets) können sich indirekt negativ auf Bestandteile des NATURA-2000-Gebiets auswirken, z.B. durch die Verkleinerung von Nahrungshabitaten einer Anhang-Art (= „Umgebungsschutz“).

Tab. 1: Checkliste der möglichen und prüfungsrelevanten Wirkfaktoren in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Wirkfaktorgruppe	Nr.	Wirkfaktoren	Art	Wirkort	Relevanz
Flächeninanspruchnahme	11	Überbauung, Versiegelung	Ba, An	a	1
Veränderungen Habitatstruktur / Nutzung	21	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Ba, An	a	1
	22	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	An	a	0
	23	Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-	-	0
	24	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Ba	a	0
	25	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	An	a	0
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	31	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Ba, An	a	0
	32	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Ba, An	a	0
	33	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	An	a	0
	34	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	Ba, An, Be	a	0
	35	Veränderung der Temperaturverhältnisse	An	a	0
	36	Veränderung anderer standort-, v.a. klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	An	a	0
Barriere- und Fallenwirkung / Individuenverlust	41	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Ba	a	0
	42	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung	An	a,i	1
	43	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	Be	a	0
Nichtstoffliche Einwirkungen	51	akustische Reize (Schall)	Ba, Be	a, i	1
	52	Optische Reize / Bewegung (ohne Licht)	Ba, An, Be	a, i	1
	53	Licht (auch Anlockung)	Ba, An, Be	a, i	1
	54	Erschütterungen / Vibrationen	Ba	a	0
	55	Mechanische Einwirkung (z. B. Luftverwirbelung)	Be	a	0
Stoffliche Einwirkungen	61	Nährstoffeintrag (Stickstoff-, Phosphatverbindungen)	Be	a	0
	62	Organische Verbindungen	-	-	0
	63	Schwermetalle	-	-	0
	64	Sonstige durch Verbrennungsprozesse entstehende Schadstoffe	Be	a	0
	65	Salz	-	-	0
	66	Deposition mit strukt. Auswirkungen (Staub etc.)	Ba	a	0
	67	olfaktorische Reize (Duftstoffe), auch Anlockung	-	-	0
	68	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	-	-	0
	69	Sonstige Stoffe	-	-	0
Strahlung	71	Elektromagnetische Strahlung	-	-	0
	72	Radioaktive Strahlung	-	-	0
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	81	Management gebietsheimischer Arten	-	-	0
	82	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	-	-	0
	83	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	-	-	0
	84	Freisetzung gentechnisch neuer / veränderter Org.	-	-	0
Sonstiges	91	Sonstiges	-	-i	0

Legende: **Ba** = baubedingt, **An** = anlagebedingt, **Be** = betriebsbedingt;
a = Wirkung außerhalb des Schutzgebiets, **i** = Wirkung innerhalb des Schutzgebiets;
0 = nicht relevant, **1** = prüfungsrelevant



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

4.1 Ermittlung der prüfungsrelevanten Wirkprozesse

Im Folgenden sollen in Anlehnung an die von der EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001) herausgegebene Screening-Matrix (zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete) und entsprechend dem vom Bundesverkehrsministerium herausgegebenen FFH-Leitfaden (BMVBW 2004) die Projektelemente beschrieben werden, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das „Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“ haben könnten. Insbesondere werden die Auswirkungen auf vorkommende Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie bzw. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG sowie auf die sonstigen Erhaltungsziele ermittelt und dargestellt.

Da die Flächeninanspruchnahme des geplanten Vorhabens außerhalb des Vogelschutzgebietes stattfindet, können vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten Lebensraumtypen (als Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes) durch den Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme sicher ausgeschlossen werden.

Weitere Wirkfaktoren wie Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung oder Veränderung abiotischer Standortfaktoren werden aufgrund der fehlenden Bedeutung der zu überbauenden Ackerfläche für die Arten und Lebensraumtypen (als Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes) als nicht weiter zu prüfende Projektwirkungen eingestuft.

Mögliche relevante und daher näher zu untersuchende Projektwirkungen des Vorhabens sind:

- ▶ Lebensraumverluste für Erhaltungszielarten außerhalb der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes
- ▶ Nichtstoffliche Einwirkungen durch bau- und betriebsbedingte Schall- und Lichtemissionen
- ▶ Einwirkungen durch anlagebedingte Barrierewirkungen, hier in Form von Kulissenwirkungen



4.1.1 Wirkungen auf Vogelarten, die in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ liegt ca. 20 m nördlich des Vorhabens (Grenze des vBP Nr. 64; das geplante Gebäude liegt ca. 45 m entfernt von der VSG-Schutzgebietsgrenze), so dass indirekte Wirkungen wie Lebensraumverlust außerhalb des Schutzgebietes und Störungen durch Kulissenwirkungen und Immissionen grundsätzlich auch auf das Gebiet einwirken können.

Im Bereich der Planfläche wurde keine Erhaltungszielart (als Brutvogel oder Rastvogel/Überwinterungsgast) des EU-Vogelschutzgebiets festgestellt (vgl. Karte 2).

Folgende Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes konnten im **Umkreis von 500 m um das Vorhaben** in 2021/2022 nachgewiesen werden (vgl. Details zur Methode in der Artenschutzprüfung zum vBP):

Innerhalb 100 m-Abstand zur Gebäudekulisse (vgl. Karte 2):

- Keine Erhaltungszielart (Brutvögel) des EU-Vogelschutzgebiets, Blässgans als Rastvogel (Erhaltungszielart) im Abstand von ca. 90m zur Gebäudekulisse vorkommend.

Innerhalb 101 m bis 300 m-Abstand zur Gebäudekulisse (vgl. Karte 2):

- Erhaltungszielarten des EU-Vogelschutzgebiets: Schwarzkehlchen, Kiebitz, Wachtelkönig, Wiesenpieper (Brutvögel); Weißwangengans und Blässgans (Rastvögel).

Innerhalb 301 m bis 500 m-Abstand zur Gebäudekulisse (vgl. Karte 2):

- Erhaltungszielarten des EU-Vogelschutzgebiets: Kiebitz, Grosser Brachvogel, Schnatterente, Flussregenpfeifer (Brutvögel); Blässgans (Rastvogel).

Im Vogelschutzmaßnahmenplan werden für diesen Bereich auch noch Brutvorkommen von Rotschenkel und Uferschnepfe dargestellt (vgl. LANUV 2011, Karte 3), die aktuell nicht mehr bestätigt werden konnten.

Weitere Erhaltungszielarten, die im Standarddatenbogen zum VSG aufgeführt sind, konnten bei den Erfassungen 2021/2022 **im Untersuchungsraum nicht festgestellt** werden.

Lebensraumverluste:

Zahlreiche der im EU-Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie besiedeln Teillebensräume wie Nahrungshabitate auch außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes wie z. B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Blässgans und Weißwangengans. Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der Plangebietsfläche (ca. 1,05 ha) um intensiv genutztes Ackerland umgeben von Siedlungsflächen (Einzelhandel und Sportanlagen) und Straßen bzw. Feldwegen, welches für die Arten kein gut geeignetes Nahrungshabitat darstellt, da diese Arten auf extensiv genutztes Grünland



angewiesen sind. Die Arten können zwar grundsätzlich auch intensiv genutztes Ackerland zur Nahrungssuche nutzen, jedoch wurden die o.g. Arten bei den Erfassungen 2021/2022 auch nicht im Bereich der Planfläche festgestellt.

Aufgrund der Größe der von diesen Arten genutzten Lebensräume und der geringen Habitatqualität der Plangebietsfläche handelt es sich jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat für diese Arten.

Zudem sind Ackerflächen im und im Umfeld des Vogelschutzgebietes kein Mangelfaktor, so dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes dieser o.g. Arten durch die Überbauung der Ackerfläche sicher ausgeschlossen werden können.

Demnach sind die o.g. Vogelarten, als Erhaltungszielarten des VSG, durch vorhabenbedingte Auswirkungen nicht betroffen.

Schall:

Bau- und betriebsbedingte Schall-Immissionen haben im vorliegenden Fall keine Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet, da die unregelmäßigen Vorkommen der lärmempfindlichen Erhaltungszielart Wachtelkönig so weit entfernt liegen, dass die Schall-Immissionen nicht mehr relevant sind (vgl. Tab. 2). Hinzu kommt, dass die bau- und betriebsbedingten Schall-Immissionen des Mischgebietes aus Einzelhandel und Sportanlagen während der relevanten Nachtzeit ohnehin unterhalb der für den Wachtelkönig geltenden Erheblichkeitsschwelle in Höhe von 47 dB(A) liegen. Die durch das Feuerwehrgerätehaus bedingten zusätzlichen Alarmfahrten stellen wenige und kurzzeitige Einzelereignisse dar, die bei der Berechnung des Dauerlärmpegels des Gebietes kaum ins Gewicht fallen.

Tab. 2: Abnahme der Habitateignung durch Verkehr gemäß GARNIEL et al. 2010

Art	Empfindlichkeit	Effekt- /Fluchtdistanz	Abnahme Habitateignung	
			< 100 m	> 100 m
Wachtelkönig	Gruppe 1	50 m Fluchtdistanz bei ≤ 10.000 KFZ/24h	bis 50 m 100 %, 50-100 20 %	0 %
Großer Brachvogel	Gruppe 2	400 m bei ≤ 20.000 KFZ/24h	25 %	25 %
Kiebitz	Gruppe 2	200 m* bei ≤ 20.000 KFZ/24h	100 %	25 %
Feldlerche	Gruppe 4	500 m	20 %	10 % 100-300m 0 % 300-500 m
Flussregenpfeifer	Gruppe 4	200 m	20 %	0 %
Schwarzkehlchen	Gruppe 4	200 m	20 %	0 %
Wiesenpieper	Gruppe 4	200 m	20 %	0 %
Schnatterente	Gruppe 5	200 m Fluchtdistanz	20 %	0 %

* bei erhöhtem Störpegel durch Rad- und Fußgängerverkehr 400 m



Der Kiebitz und der Große Brachvogel zählen zu den Arten mit lärmbedingt erhöhtem Prädationsrisiko (Gruppe 2). Der kritische Schallpegel liegt bei 55 dB(A) tagsüber in 1,5 m Höhe über dem Boden und würde, falls er erreicht wird, zu einer Abnahme der Lebensraumeignung um 25 % führen (Garniel et al. 2010). Dementsprechend liegen die lärmbedingten Effektdistanzen für diese beiden Arten bei 400 m, wobei beim Kiebitz zu berücksichtigen ist, dass diese Distanz auch bei weniger als 20.000 Kfz/24 nur dann gilt, wenn die Straße zugleich mit einem Rad- und Fußweg oder einem Parkplatz versehen ist, ansonsten gelten 200 m. Hier spielt dann der sich bewegende Mensch als Störfaktor eine größere Rolle als der Lärm.

Beim Großen Brachvogel befindet sich der nächste Brutplatz ca. 450 m nordwestlich des Vorhabens und damit außerhalb dieser Effektdistanz.

Beim Kiebitz befand sich 2022 der nächste Brutplatz ca. 250 m nördlich des Vorhabens. Schon in der Vorbelastungssituation wird hier jedoch ein Lärm-Pegel von 55 dB(A) tagsüber bei weitem nicht erreicht und an die sich entlang der Straße bewegenden Menschen scheinen sich die Kiebitze gewöhnt zu haben. Die durch das neue Feuerwehrgerätehaus ausgelösten zusätzlichen Alarmfahrten (ca. 30 %) auf dieser Straße sind Einzelereignisse, die den Dauerlärmpegel nicht nennenswert erhöhen. Zusätzliche Bewegungen von Menschen (z. B. auf dem Übungsplatz und Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus) werden durch einen ca. 12-15 m breiten niedrigen Gehölzbestand zum Vogelschutzgebiet hin optisch abgeschirmt.

Alle anderen vorkommenden Erhaltungszielarten (z.B. Feldlerche oder Wiesenpieper) gelten nicht als besonders lärmempfindlich (Gruppe 4 und 5 vgl. Tab. 2) und halten zu Straßen einen Abstand ein, der in der Regel ihrer normalen Fluchtdistanz gegenüber sich bewegenden Menschen entspricht.

Bei den Rastvögeln und Überwinterungsgästen Bläss- und Weißwangengänsen (Gruppe 6) ist die Meidung straßennaher Bereiche nicht auf Lärm sondern auf optische Störreize und optische Kulisseneffekte zurückzuführen (GARNIEL et al. 2010). Die von GARNIEL et al. (2010) angegebenen Störradien von 300 m (Blässgans) und 500 m (Weißwangengans) scheinen für die Verhältnisse in Kranenburg nicht zuzutreffen. Hier wurden im Winter 2021/2022 nahrungssuchende Trupps von Blässgänsen bis zu 50-100 m und Weißwangengänse bis zu 120 m nördlich der Straßen „Großen Haag“ und „Bruchsche Straße“ nachgewiesen (vgl. Karte 2) und zwar trotz der sichtbaren Fußgänger und Radfahrer entlang dieser Wege. Hier scheinen sich die Gänse an die regelmäßig auftretenden „Störungen“ durch Fußgänger und Radfahrer gewöhnt zu haben (vgl. LANUV-Artensteckbrief für Blässgans und Weißwangengans: dort Angabe „Fluchtdistanz unter 50m im Bereich mit regelmäßigem Besucherverkehr“).

Insgesamt können damit vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Populationen der Erhaltungszielarten (s.o.) durch Schall-Immissionen sicher ausgeschlossen werden (artspezifische Effektdistanzen deutlich unterschritten).

Demnach sind die o.g. Vogelarten, als Erhaltungszielarten des VSG, durch vorhabenbedingte Auswirkungen nicht betroffen.



Licht und Bewegung:

Nächtliche Beleuchtung und Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen bestimmen bereits heute die Vorbelastungssituation entlang der Straßen „Großen Haag“ und „Bruchsche Straße“. Sie führen dazu, dass die Erhaltungszielarten bei der Wahl ihres Brutplatzes oder ihrer Nahrungshabitate (auch Gänse im Winter) einen gewissen Abstand zu diesen Straßen einhalten, der je nach Art zwischen 50 m (z. B. Blässgans im Winter oder Brutplatz Schwarzkehlchen, vgl. Karten 1 und 2) und 100-200 m (z. B. Brutplatz Kiebitz oder Großer Brachvogel) liegen dürfte.

Erhöht sich die Zahl der Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen, so wie im vorliegenden Fall durch den Betrieb des Feuerwehrgerätehauses, führt das tendenziell eher zu einem Gewöhnungseffekt bei den Vögeln und damit zu einer Verringerung der Fluchtdistanz gegenüber solchen regelmäßigen Erscheinungen. Hinzu kommt, dass die Licht- und Bewegungseffekte, die von dem Parkplatz und Übungsplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus ausgehen, nach Osten hin durch die Gebäude und nach Norden hin (zum Vogelschutzgebiet) durch einen 12-15 m breiten niedrigen Gehölzstreifen abgeschirmt werden (artspezifische Effektdistanzen deutlich unterschritten).

Demnach sind die o.g. Vogelarten, als Erhaltungszielarten des VSG, durch vorhabenbedingte Auswirkungen nicht betroffen.

Kulissenwirkungen:

Einige der Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes, insbesondere die Wiesenvogelarten, die bevorzugt offene und weiträumige Wiesenlandschaften besiedeln (wie z. B. Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz und Wiesenpieper), halten zu hohen Vertikalkulissen einen Meideabstand ein, der aus dem erhöhten Prädationsrisiko entlang der Vertikalkulissen resultiert. Die Entfernung dieses Meideverhaltens gegenüber Vertikalkulissen ist von deren Höhe und Dichte abhängig und variiert zudem artspezifisch. Sie kann z. B. beim Kiebitz zwischen 20 m bei einer 5-8 m hohen lückigen Hecke und 100 m bei einer 30 m hohen dichten Baumreihe liegen (vgl. MULNV & FÖA 2021).

Durch die Neuanlage des Feuerwehrgerätehauses erhöht sich die Kulissenwirkung gegenüber im Vogelschutzgebiet brütenden Wiesenvogelarten jedoch kaum, da sich das Gebäude (6-8m hoch) und die randlichen Bepflanzungen mit maximalen Höhen von 4-6 m in eine bestehende Vertikalkulisse einfügen: Gehölzbestand an der Straße „Großen Haag“: ca. 15 m hoch, Alleebäume an der Straße „Großen Haag“: ca. 12 m, Einzelhandel südlich Vorhaben: ca. 8-10 m und Hecke an Graben 100 m südöstlich Vorhaben: ca. 5-8 m.

Insofern wird eine bestehende Kulisse nur verdichtet und ihre Wirkung reicht an der aktuellen Nordostecke des Plangebietes maximal 20-40 m in das Vogelschutzgebiet hinein, wo aufgrund der Vorbelastungen durch Schall, Licht und Bewegung ohnehin keine Besiedlung durch die relevanten Erhaltungszielarten festgestellt wurde bzw. möglich ist (s.o.) (artspezifische Effektdistanzen deutlich unterschritten).

Demnach sind die o.g. Vogelarten, als Erhaltungszielarten des VSG, durch vorhabenbedingte Auswirkungen nicht betroffen.



5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es sind keine anderen Pläne und Projekte bekannt, die die geringen Auswirkungen des Vorhabens so verstärken, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ kommen könnte.



6. Fazit

Die Umsetzung des Vorhabens (vorhabenbezogener B-Plan Nr. 64 „Feuerwehrgerätehaus“, ca. 1,04 ha) ist mit verschiedenen Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Tab. 1) verbunden.

Die Wirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet DE 4203-401 „Unterer Niederrhein“ sind vor allem indirekter Art und beschränken sich auf geringe anlagebedingte Kulissenwirkungen und geringe bau- und betriebsbedingte Wirkungen durch Lärm, Licht und visuelle Störungen.

Im Bereich der Planfläche wurde keine Erhaltungszielart (als Brutvogel oder Rastvogel/Überwinterungsgast) des EU-Vogelschutzgebiets festgestellt (vgl. Karte 2).

Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes gem. § 34 BNatSchG können sicher ausgeschlossen werden (artspezifische Effektdistanzen deutlich unterschritten), insbesondere hinsichtlich der im Umfeld vorkommenden Erhaltungszielarten des VSG (Blässgans, Feldlerche, Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Wachtelkönig, Weißwangengans und Wiesenpieper).

Diese Vogelarten sind durch vorhabenbedingte Auswirkungen nicht betroffen.

Die zum Zwecke der Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) gem. § 34 BNatSchG bzw. VV Habitatschutz NRW v. 06.06.2016 durchgeführten Untersuchungen belegen, dass für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der Populationen der Erhaltungszielarten (s.o.) sicher ausgeschlossen werden können.



7. Verwendete Grundlagen

- BMVBW (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. – Bonn.
- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.22 (BGBl. I S. 3434).
- BOSCH & PARTNER (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen – Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. – im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Schlussbericht v. 19.12.2016).
- DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (DO-G), Projektgruppe „Ornithologie und Landschaftsplanung“ (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. –NFN Medien-Service Natur, Minden, 36 S.
- EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zur Erfüllung des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, P. FAULL & C. GONDESEN (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und Vogelschutzgebieten (F+E-Vorhaben 02.221/2002/LR) – Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34,35 BnatSchG. – Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Endfassung, Stand: 20. August 2004).
- GARNIEL, A., U. MIERWALD, U. OJOWSKI, W.D. DAUNICHT (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. Rahde u. a.]. Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und



Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER, G. KAULE). - Hannover, Filderstadt.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401. - Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV), 269 S.
Download: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-unterer-niederrhein>, abgerufen am 27.11.2023.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2023): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Download: <<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/downloads>>, abgerufen am 27.11.2023.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). – Rd.Erl. vom 06.06.2016.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. – Forschungsbericht des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Az.: III-4 – 615.17.03.15. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997 (Abl. EG. Nr. L 223 vom 13.8.1997 S. 9).

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62 EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42)

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57, S. 12 – 112.

SUDMANN, S. R., M. SCHMITZ, C. GRÜNEBERG, P. HERKENRATH, M. JÖBGES, T. MIKA K. NOTTMEYER-LINDEN, K. SCHIDELKO, W. SCHUBERT UND D. STIELS (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. – Charadrius 57, 75-130.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



8. Anlagen

8.1 Standarddatenbogen für das EU- Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 2 0 3 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 1 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1 9 8 3 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1
	D	E	A	1
	D	E	A	1

Düsseldorf
Düsseldorf
Düsseldorf

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolier-ung	
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	100	250	p		G	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A054	Anas acuta			c	600	600	i		G	C	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A056	Anas clypeata			c	800	800	i		G	C	A	C	B
B	A704	Anas crecca			c	3000	3000	i		G	C	A	C	B
B	A704	Anas crecca			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A050	Anas penelope			w	6000	8000	i		G	B	A	C	B
B	A055	Anas querquedula			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	10	20	i		G	C	C	C	C
B	A703	Anas strepera			c	500	500	i		G	C	A	C	B
B	A703	Anas strepera			r	11	50	p		G	C	B	C	B
B	A394	Anser albifrons			c	150000	200000	i		G	A	A	C	A
B	A040	Anser brachyrhynchus			w	5	10	i		M	C	C	C	C
B	A042	Anser erythropus			c	6	10	i		M	C	B	C	C
B		Anser fabalis			c	10000	25000	i		G	B	B	C	B
B	A257	Anthus pratensis			r	51	100	p		G	C	C	C	C
B	A059	Aythya ferina			c	2500	2500	i		G	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	6	10	p		G	C	C	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			c	1	5	i		M	C	C	C	C
B	A045	Branta leucopsis			c	2500	3000	i		G	C	A	C	B
B	A045	Branta leucopsis			r	50	80	p		G	B	B	B	B
B	A067	Bucephala clangula			w	400	450	i		G	C	B	C	B
B	A149	Calidris alpina			c	20	50	i		M	C	C	C	C
B	A147	Calidris ferruginea			c	10	30	i		M	C	C	C	C
B	A698	Casmerodius albus			c	100	200	i		G	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			r	51	100	p		G	C	B	C	C
B	A197	Chlidonias niger			r	30	50	p		G	B	B	B	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	15	20	p		G	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	50	200	i		G	C	B	C	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	1	3	p		G	C	C	C	C
B	A122	Crex crex			r	1	5	p		G	C	C	C	C
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	5	20	i		G	C	C	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			c	5	20	i		G	C	C	C	C
B	A708	Falco peregrinus			r	6	10	p		G	C	B	C	B
B	A099	Falco subbuteo			r	1	5	p		G	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A153	Gallinago gallinago			c	100	300	i		M	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	0	2	p		G	C	C	C	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			w	1	5	i		G	C	B	B	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	1	1	p		G	C	B	B	B
B	A176	Larus melanocephalus			r	0	5	p		G	C	C	C	C
B	A614	Limosa limosa			r	50	80	p		G	C	C	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	20	50	p		G	C	B	C	B
B	A612	Luscinia svecica			r	10	20	p		G	C	C	C	C
B	A152	Lymnocyptes minimus			c	10	50	i		M	C	C	C	C
B	A068	Mergus albellus			c	50	100	i		G	C	C	C	C
B	A654	Mergus merganser			c	50	100	i		G	C	C	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	3	5	p		G	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			r	30	40	p		G	C	B	C	B
B	A768	Numenius arquata			w	600	1000	i		M	C	B	C	B
B	A337	Oriolus oriolus			r	6	10	p		M	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			c	30	50	i		M	C	B	C	B
B	A151	Philomachus pugnax			c	50	200	i		M	C	C	C	C
B	A274	Phoenicurus phoenicurus			r	20	40	p		G	C	C	C	C
B	A607	Platalea leucorodia			c	20	40	i		M	C	B	C	B
B	A140	Pluvialis apricaria			c	50	200	i		M	C	C	C	C
B	A119	Porzana porzana			r	1	3	p		M	C	C	C	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	20	50	p		M	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	50	100	p		M	C	B	C	C
B	A276	Saxicola rubicola			r	60	80	p		G	C	A	C	B
B	A193	Sterna hirundo			r	130	150	p		G	C	B	C	B
B	A690	Tachybaptus ruficollis			c	50	150	i		M	C	B	C	B
B	A690	Tachybaptus ruficollis			r	6	10	p		G	C	B	C	C
B	A397	Tadorna ferruginea			r	10	30	p		M	B	B	B	B
B	A048	Tadorna tadorna			r	100	120	p		M	C	B	B	B
B	A161	Tringa erythropus			c	20	50	i		M	C	C	C	C
B	A166	Tringa glareola			c	50	100	i		M	C	C	C	C
B	A164	Tringa nebularia			c	50	100	i		M	C	C	C	C
B	A165	Tringa ochropus			c	50	300	i		M	C	C	C	C
B	A162	Tringa totanus			r	50	100	p		M	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			c	1000	3000	i		M	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			r	100	200	p		M	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	17 %
N15	Anderes Ackerland	28 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	14 %
N14	Melioriertes Grünland	34 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Zweitgrößtes VSG in NRW entlang des Rheins v. Duisburg bis zur deutsch-niederl. Grenze, es umfaßt die rezente Aue (Deichvorland) u. Teile der Altaue (Deichhinterland), die beide grünlandbetont und von Gewässervielfalt geprägt sind.
 Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:
 3150, 3260, 3270, 6430, 6510, 91E0, 91F0, 3130, 6210

4.2. Güte und Bedeutung

D. große off. Abschnitt d. Rheinaue mit großen Grünlandfl., Altarmen u. zahlr. Gewässern ist herausragendes Brutgeb. f. Fluß- u. Trauerseeschwalbe u. Rastgebiet f. mehr als 200.000 Wasservögel, bes. für Bläss- u. Saatgänse.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D01.02		i	H			
H	F02.03		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N16	Laubwald	2 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A02		i				
M	A07		i				
M	A08		i				
M	C01.01		i				
M	C01.05		i				
M	D01.01		i				
M	F		i				
M	F03.01		i				
M	G01.01		i				
M	G01.02		i				
M	J02.12		i				
M	K01.04		i				
L	A04		i				
L	A10.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Daten der BS Kleve, BS Wesel und Duisburg, NZ Kranenburg, OAG Walsumer Aue, AG Willdgänse der NWO u. VSW LANUV ab 2004
 Jahresberichte der Biologischen Stationen Westliches Ruhrgebiet, Wesel, NZ Kleve und NABU
 Naturschutzstation Niederrhein, ab 2000
 Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e.V.
Anschrift:	Ripshorster Straße 306, 46117 Oberhausen
E-Mail:	info@bswr.de
Organisation:	Biologische Station im Kreis Wesel e.V.
Anschrift:	Freybergweg 9, 46483 Wesel
E-Mail:	info@bskw.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein', Recklinghausen
Link:	https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-unterer-niederrhein/
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. Opt. d. Rast- u. Brutgeb. insb. f. Fluß- u. Trauerseeschwalbe, Wiesenvögel, Limikolen, Saat- u. Bläßgans, Löffelente, Zwergsäger, Zwergschwan u.a..

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4102L (Emmerich); L*: 4104L (Bocholt); L*: 4302L (Kleve); L*: 4304L (Wesel); L*: 4504L (Moers); L*: 4506L (Duisburg)
--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Kreis Kleve
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	Kreis Wesel
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regionalforstamt Niederrhein
Anschrift:	Moltkestraße 8, 46483 Wesel
E-Mail:	niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
Organisation:	NABU-Naturschutzstation Niederrhein e. V.
Anschrift:	Keekener Straße 12, 47533 Kleve
E-Mail:	info@NABU-Naturschutzstation.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.
Anschrift:	Niederstraße 3, 46459 Rees-Bienen
E-Mail:	info@nz-kleve.de
Organisation:	RVR
Anschrift:	Kronprinzentraße 35, 45128 Essen
E-Mail:	ikONTAKT@metropoleruhr.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:
Link:
Bezeichnung:
Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Stadt Duisburg
Anschrift:	,
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

Weitere Literaturangaben

- * LANUV NRW (2011); Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'; Recklinghausen
- * Mooij, J. H. & T. Heinicke (2007); Neue Erkenntnisse zum Auftreten und Schutz der Zwerggans *Anser erythropus* in Deutschland; *Charadrius*; 43; 171 - 184
- * NABU Naturschutzstation Kranenburg, Biolog. Stationen Wesel u. Kleve (2004); Projektbericht: Evaluation der Gänsefraßentschädigungen 2000/2002 im Auftrag des MUNLV; 73; Rees
- * NABU Nordrhein-Westfalen (1998); Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes Unterer Niederrhein 1983 und 1998. Bearbeitung: S. R. Sudmann; NABU NRW; 126; Kleve
- * NABU Station Kranenburg, BS Kleve, Wesel und Duisburg (2004); Projektbericht: Erfassung der überwinterten Wildgänse im EU-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein im Winter 2003/2004; 37; Kranenburg
- * Sudmann, S. R. (2007); Übersicht zum Brutbestand der Weißwangengans *Branta leucopsis* in Nordrhein-Westfalen; *Charadrius*; 43; 162 - 172
- * Wille, V., Doer, D. & M. Hackstein (2007); Bestandsentwicklung der arktischen Wildgänse in Nordrhein-Westfalen von 1997/1998 bis 2003/2004; *Charadrius*; 43; 130 - 142

8.2 Erhaltungsziele und – maßnahmen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“



Erhaltungsziele und –maßnahmen

A149 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A041 (=A394) Blässgans (*Anser albifrons*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A272 (=A612) Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschchen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A161 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

A136 (=A726) Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A193 Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A070 (=A654) Gänsesäger (Mergus merganser)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A274 Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A140 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A164 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A040 Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A034 (=A607) Löffler (*Platalea leucorodia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A021 (=A688) Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

A397 Rostgans (*Tadorna ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A039 Saatgans (*Anser fabalis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A051 (=A703) Schnatterente (*Anas strepera*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A147 Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A027 (=A698) Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

A038 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A054 Spießente (*Anas acuta*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A297 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A197 Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A156 (=A614) Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A122 Wachtelkönig (Crex crex)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A165 Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A103 (=A708) Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A045 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A042 Zwerggans (*Anser erythropus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A068 Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A152 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A037 Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

8.3 Protokoll einer SPA-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll



Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Projekt)

Allgemeine Angaben

Plan-/Projekttyp: Regionalplan Flächennutzungsplan Bebauungsplan
 Planfeststellungsverfahren
 Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG
Baurechtliches Vorhaben gemäß: § 30 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB
 Forstrechtliches Genehmigungsverfahren
Sonstige Pläne/Projekte gemäß: _____

Plan/Projekt (Bezeichnung): _____

Plan-/Projektträger (Name): _____ Antragstellung (Datum): _____

Kurze Beschreibung des Plans/Projekts (Ortsangabe, Ausführungsart) und Darstellung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche, ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen/Projekten (Summation); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

(überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

(unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:

Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? ja nein
(ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?

Stufe III: Ausnahmeverfahren

(unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive eines Risikomanagements) vorgesehen? ja nein

Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:

4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden? ja nein

*Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für das Projekt/den Plan sprechen, und Begründung warum diese dem Habitatschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Habitatschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.*

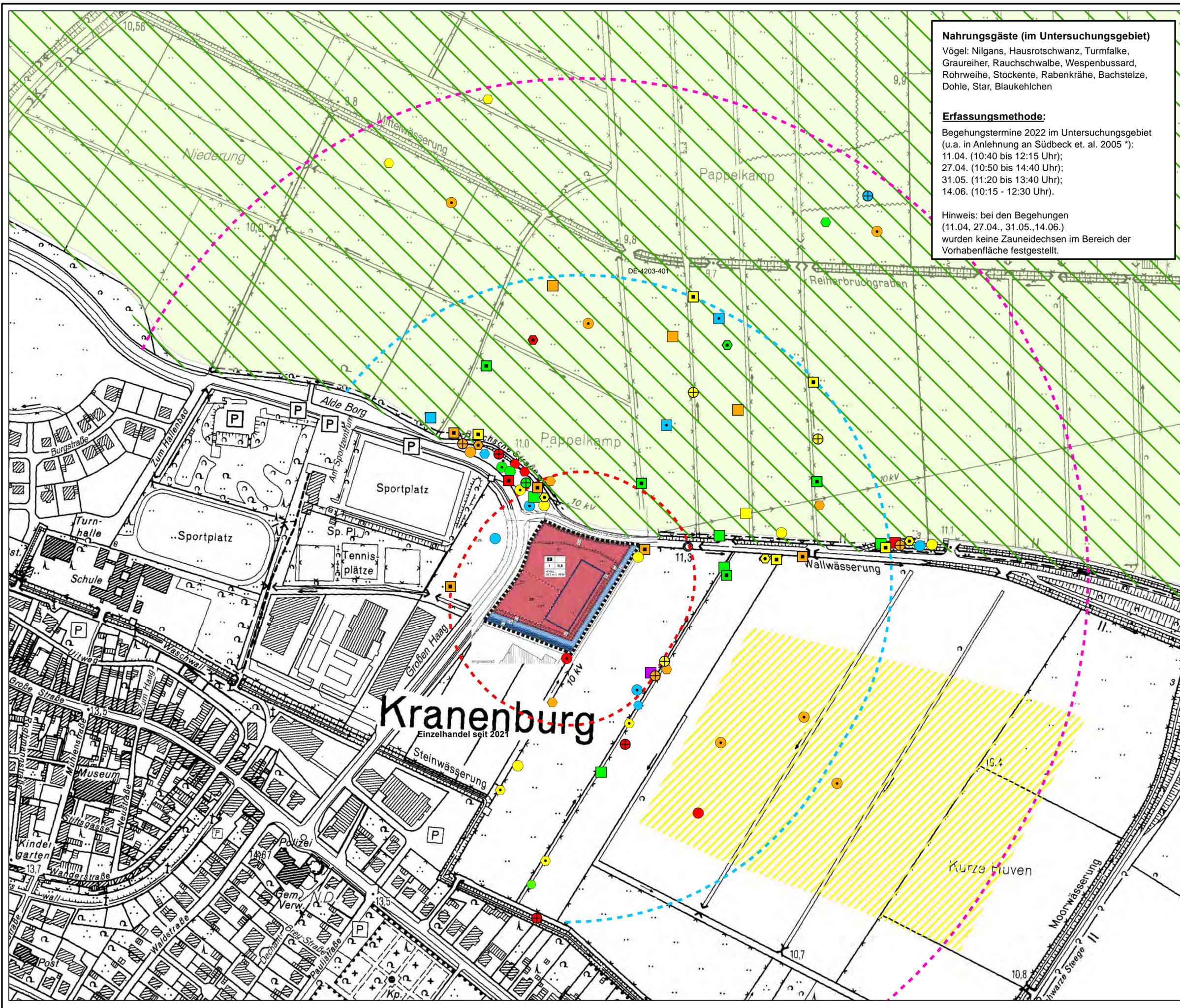
Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.
- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.



Nahrungsgäste (im Untersuchungsgebiet)
 Vögel: Nilgans, Hausrotschwanz, Turmfalke, Graureiher, Rauchschwalbe, Wespenbussard, Rohrweihe, Stockente, Rabenkrähe, Bachstelze, Dohle, Star, Blaukehlchen

Erfassungsmethode:
 Begehungstermine 2022 im Untersuchungsgebiet (u.a. in Anlehnung an Südbeck et. al. 2005 *):
 11.04. (10:40 bis 12:15 Uhr);
 27.04. (10:50 bis 14:40 Uhr);
 31.05. (11:20 bis 13:40 Uhr);
 14.06. (10:15 - 12:30 Uhr).

Hinweis: bei den Begehungen (11.04., 27.04., 31.05., 14.06.) wurden keine Zauneidechsen im Bereich der Vorhabenfläche festgestellt.

- Legende**
- vBPlan-Nr.64 "Feuerwehrgerätehaus" einschl. Baufenster & Grünstreifen
 - 100 m - Abstand zur Gebäudevertikalkulisse (Höhe: 6 bis 8 m)
 - 300 m - Abstand zur Gebäudevertikalkulisse (Höhe: 6 bis 8 m)
 - 500 m - Abstand zur Gebäudevertikalkulisse (Höhe: 6 bis 8 m)
 - Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" (DE-4203-401)
 - NSG "Düffel"
- Brutvogelvorkommen 2022***
- Fläche mit Kiebitzbrutpaaren im April/ Mai 2020 - 2022

- | | |
|----------------------|----------------------|
| ● Amsel | ● Klappergrasmücke |
| ● Austernfischer | ● Kohlmeise |
| ● Blaumeise | ● Mäusebussard |
| ● Bluthänfling | ● Mönchsgrasmücke |
| ● Buchfink | ● Ringeltaube |
| ● Dorngrasmücke | ● Rohrammer |
| ● Elster | ● Schnatterente |
| ● Fasan | ● Schwarzkehlchen |
| ● Feldlerche | ● Singdrossel |
| ● Feldsperling | ● Stieglitz |
| ● Fitis | ● Sumpfrohrsänger |
| ● Flußregenpfeifer | ● Wiesenpieper |
| ● Gartengrasmücke | ● Wachtelkönig |
| ● Goldammer | ● Wiesenschaftstelze |
| ● Grosser Brachvogel | ● Zaunkönig |
| ● Grünfink | ● Zilpzalp |
| ● Gelbspötter | |
| ● Haussperling | |
| ● Kiebitz | |

* Ergebnisse eigener Begehungen 2022 & Daten NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V., Frau Kuhnigk, schriftl. 06/2022.
 Dargestellt sind bis zum 300 m - Abstand die planungsrelevanten Vogelarten und bis zum 500 m - Abstand Wasser- und Watvogelarten (Erhaltungzielarten des VSG).
 Quelle Kartgrundlage: WMS NW DTK25 & DOP

PROJEKT:
vB-Plan Nr. 64 „Feuerwehrgerätehaus“ - Stadt Kranenburg
 Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG

KARTE 1:
Brutvögel und Nahrungsgäste in 2022

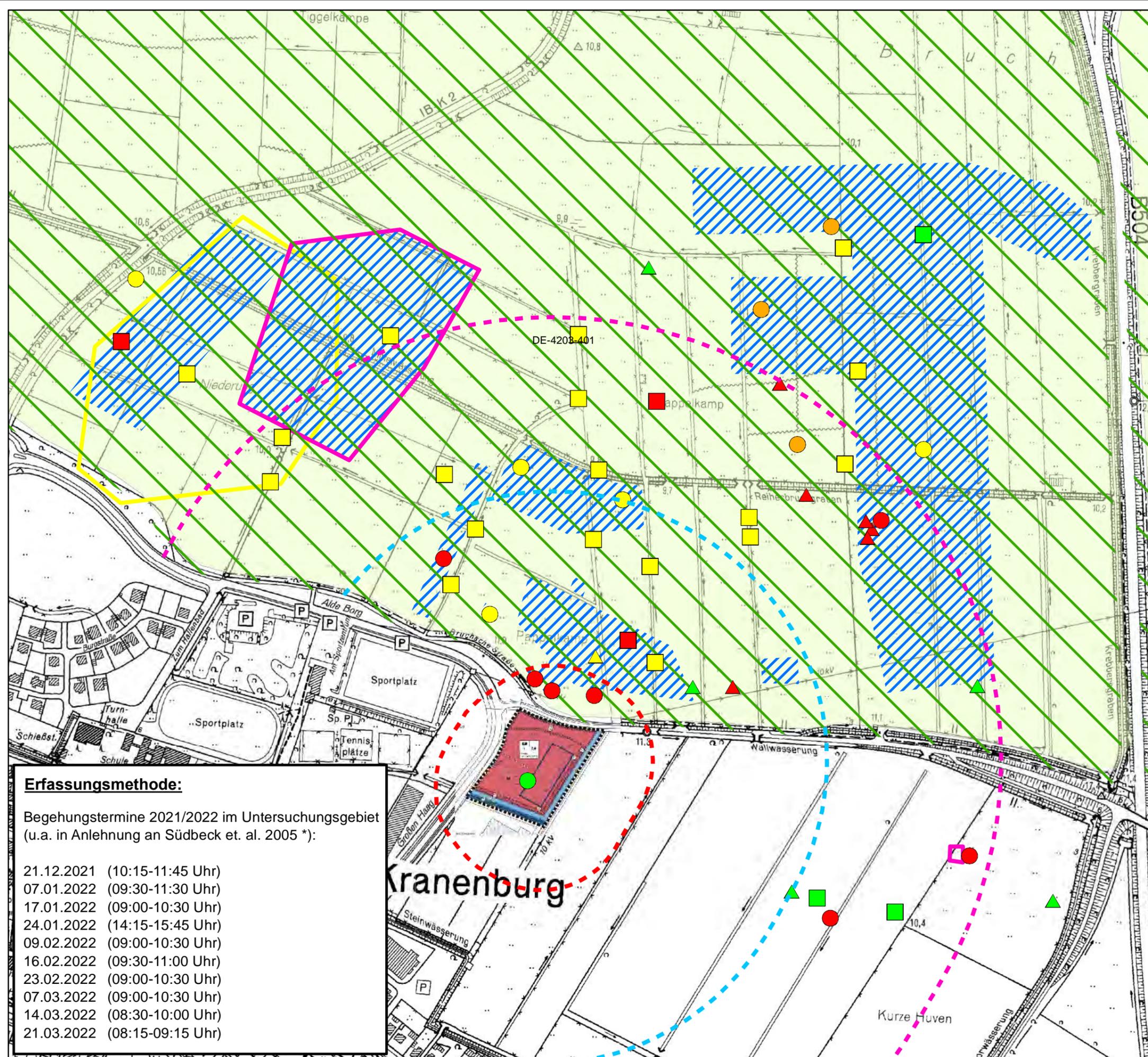
PLANUNGSTRÄGER:
Gemeinde Kranenburg
 Klever Str. 4
 47559 Kranenburg

AUFTRAGNEHMER:
Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer
 Mühlenstraße 18
 59590 Gesek - Deutschland
 www.buero-lederer.de

BEARBEITUNG:
 W. Lederer Umweltingenieur
 A. Kämpfer-Lauenstein Dipl.-Forstwirt
 K. Struwe Dipl.-Ing. (FH)

DATUM: 02.02.2024
 Masstab: 1:2.500
 Kartenformat: DIN A2

N
 0 15 30 60 Meter



Legende

- vB-Plan-Nr.64 "Feuerwehrgerätehaus" einschl. Baufenster & Grünstreifen
- 100 m - Abstand zur Gebäudevertikalkulisse (Höhe: 6 bis 8 m)
- 300 m - Abstand zur Gebäudevertikalkulisse (Höhe: 6 bis 8 m)
- 500 m - Abstand zur Gebäudevertikalkulisse (Höhe: 6 bis 8 m)
- Vogelschutzgebiet "Untere Niederrhein" (DE-4203-401)
- NSG "Düffel"

Rastvögel

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| einzel + Paare | Gruppen |
| Austernfischer | Blässgans |
| Graugans | Graugans |
| Graureiher | Lach- und Sturmmöwe |
| Großer Brachvogel | |
| Kanadagans | |
| Kiebitz | |
| Mäusebussard | |
| Nilgans | |
| Silberreiher | |
| Weißwangengans | |

Erfassungsmethode:
 Begehungstermine 2021/2022 im Untersuchungsgebiet (u.a. in Anlehnung an Südbeck et. al. 2005 *):

21.12.2021	(10:15-11:45 Uhr)
07.01.2022	(09:30-11:30 Uhr)
17.01.2022	(09:00-10:30 Uhr)
24.01.2022	(14:15-15:45 Uhr)
09.02.2022	(09:00-10:30 Uhr)
16.02.2022	(09:30-11:00 Uhr)
23.02.2022	(09:00-10:30 Uhr)
07.03.2022	(09:00-10:30 Uhr)
14.03.2022	(08:30-10:00 Uhr)
21.03.2022	(08:15-09:15 Uhr)

Quelle Kartengrundlage: WMS NW DTK25 & DOP

PROJEKT:
vB-Plan Nr. 64 „Feuerwehrgerätehaus“ - Stadt Kranenburg
 Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG

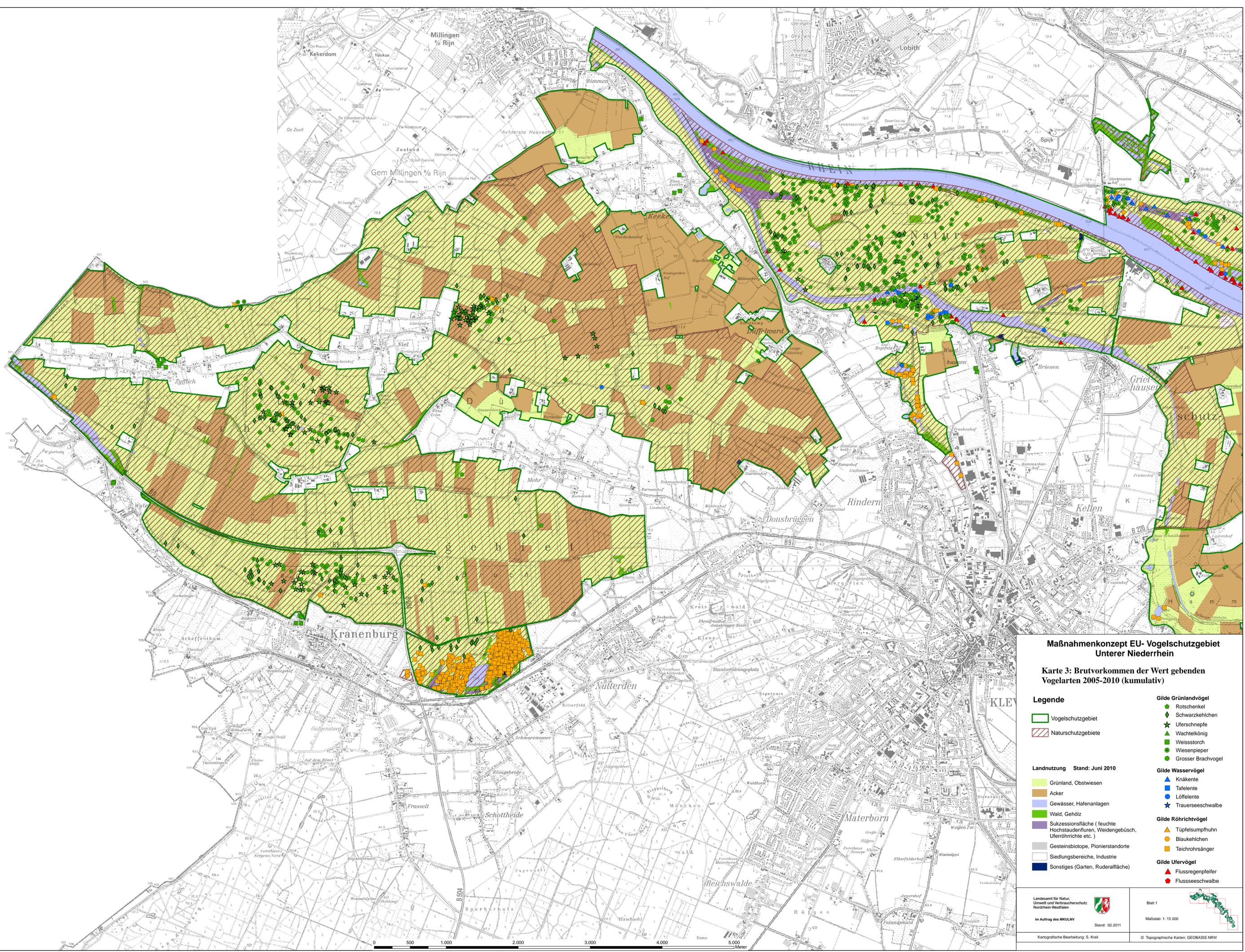
KARTE 2: **Rastvögel**
Dezember 2021 bis März 2022

PLANUNGSTRÄGER: **Gemeinde Kranenburg**
 Klever Str. 4
 47559 Kranenburg

AUFTRAGNEHMER: **Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie, Wolf Lederer**
 Mühlenstraße 18
 59590 Geseke - Deutschland
 www.buero-lederer.de

BEARBEITUNG: W. Lederer Umweltingenieur
 A. Kämpfer-Lauenstein Dipl.-Forstwirt
 K. Struwe Dipl.-Ing. (FH)

DATUM: 02.02.2024 Masstab: 1:4.300
 Kartenformat: DIN A3



**Maßnahmenkonzept EU- Vogelschutzgebiet
Untere Niederrhein**

**Karte 3: Brutvorkommen der Wert gebenden
Vogelarten 2005-2010 (kumulativ)**

Legende

- Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiete
- Landnutzung Stand: Juni 2010**
- Grünland, Obstwiesen
 - Acker
 - Gewässer, Hafenanlagen
 - Wald, Gehölz
 - Sukzessionsfläche (feuchte Hochstaudenfluren, Weidengebüsch, Uferföhrichte etc.)
 - Gesteinsbiotope, Pionierstandorte
 - Siedlungsbereiche, Industrie
 - Sonstiges (Garten, Ruderalfläche)
- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Glinde Grünlandvögel ◆ Rotschenkel ★ Schwarzkehlichen ★ Uferschnepfe ★ Wachtelkönig ★ Weisstorch ★ Wiesenpieper ★ Grosser Brachvogel | <ul style="list-style-type: none"> ▲ Glinde Wasservögel ▲ Knäkente ▲ Tafelente ▲ Löffelente ★ Trauerseeschwalbe |
| <ul style="list-style-type: none"> ▲ Glinde Röhrichtvögel ▲ Tüpfelsumpfuhr ▲ Blaukehlichen ▲ Teichrohrsänger | <ul style="list-style-type: none"> ▲ Glinde Ufervögel ▲ Flussregenpfeifer ▲ Flusseeeschwalbe |

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen
im Auftrag des MKULNV
Stand: 02.2011

Blatt 1
Maßstab: 1: 15 000
© Topographische Karten: GEOBASIS NRW

